

015031/EU XXIV.GP
Eingelangt am 29/06/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 29.6.2009
SEK(2009) 762 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem

Nr. 1–3/2009

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINZELHEITEN DES EGFL-HAUSHALTSVERFAHRENS 2009	3
2.	ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL.....	3
3.	EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR	4
4.	ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG FÜR 2009.....	5
5.	VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL	7
6.	VOLLZUG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR.....	7
7.	VOLLZUG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE	8
8.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	8

ANHANG 1: EGFL-MITTEL – HAUSHALTSVERFAHREN 2009

ANHANG 2: VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN – STAND AM 31.1.2009

1. EINZELHEITEN DES EGFL-HAUSHALTSVERFAHRENS 2009

Das Haushaltsverfahren 2009 des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und die in den einzelnen Phasen des Verfahrens vorgesehenen Mittel sind in der Tabelle in Anhang 1 aufgeführt.

Der Haushaltsplan 2009 wurde von der Haushaltsbehörde im Dezember 2008 angenommen. Die Verpflichtungsermächtigungen für Agrarmarktmaßnahmen und Direktbeihilfen (Politikbereich 05) belaufen sich auf 40 781,2 Mio. EUR und die Zahlungsermächtigungen auf 40 962,7 Mio. EUR. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 320,7 Mio. EUR und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 271,1 Mio. EUR für den Politikbereich 17 (Tiergesundheit und Pflanzenschutz) veranschlagt. Schließlich sind noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 32,0 Mio. EUR für den Politikbereich 11 (Fischerei) veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2009 sind insgesamt für den EGFL Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 41 131,4 Mio. EUR und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 41 265,8 Mio. EUR veranschlagt. Die Differenz zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen ist darauf zurückzuführen, dass für die von der Kommission direkt geleisteten Zahlungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die Politikstrategie, für die Koordinierungsmaßnahmen im Politikbereich Landwirtschaft sowie für den Bereich Tiergesundheit und Pflanzenschutz getrennte Mittel verwendet werden.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 34 der neuen Verordnung über die Finanzierung der GAP (Verordnung (EG) Nr. 1290/2005)¹ werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussentscheidungen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Nach den einschlägigen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der von den Mitgliedstaaten getätigten EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen².

In ihrem Berichtigungsschreiben legt die Kommission ihre neueste Schätzung der Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig sind, und ihre Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres zusammenkommen dürften, sowie die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen dar. In ihrem Vorschlag für ein Berichtigungsschreiben, der den Betrag der dem EGFL zu gewährenden Mittel betrifft, berücksichtigt die Kommission somit den Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr verfügbar sein dürften, da die Höhe der beantragten Mittel der Differenz zwischen den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen und den geschätzten EGFL-Ausgaben für dasselbe Haushaltsjahr entspricht. Die Haushaltsbehörde nimmt somit den neuen

¹ ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1.

² Übertragene zweckgebundene Einnahmen sind vorrangig zu verwenden, d. h. vor den von der Haushaltsbehörde bewilligten Mitteln oder den im Laufe des Jahres entstandenen zweckgebundenen Einnahmen (Artikel 10 der Haushaltsordnung).

Haushaltsplan des EGFL an, wobei in der Mittelaufstellung die erwarteten zweckgebundenen Einnahmen nicht enthalten sind.

Bei der Aufstellung des Berichtigungsschreibens für 2009 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 2376,0 Mio. EUR. Im Einzelnen:

- Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2009 zusammenkommen dürften, wurde auf 1042 Mio. EUR geschätzt. Die Einnahmen aus Rückforderungen beim Konformitätsabschluss und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden auf 600,0 Mio. EUR bzw. 105,0 Mio. EUR, die Einnahmen aus der Milchabgabe auf 337,0 Mio. EUR veranschlagt.
- Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen werden auf 1334,0 Mio. EUR veranschlagt.

In ihrem Berichtigungsschreiben für 2009 hat die Kommission diese Einnahmen in Höhe von 2376,0 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen. Im Einzelnen:

- 515,0 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 1861,0 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

Für diese beiden Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich in Übereinstimmung mit dem Berichtigungsschreiben der Kommission einen Betrag in Höhe von 260,0 Mio. EUR bzw. 27 239,0 Mio. EUR. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht einem geschätzten Mittelbedarf von insgesamt 775,0 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und 29 100,0 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

In Anhang 2, in dem der Verbrauch der Mittel von 2009 für die Zeit bis zum 31. Januar 2009 wiedergegeben ist, sind die für die beiden Regelungen bewilligten Mittel in den ursprünglichen Haushaltsansätzen für den Obst- und Gemüsesektor und für die entkoppelten Direktbeihilfen (343,6 Mio. EUR bzw. 31 295,0 Mio. EUR) enthalten, wobei die erwähnten zweckgebundenen Einnahmen nicht berücksichtigt sind. Mit den diesen Sektoren zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze insgesamt auf 858,6 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und 33 156,0 Mio. EUR für die entkoppelten Direktbeihilfen.

3. EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Die befristeten Umstrukturierungsbeträge im Zuckersektor werden als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Umstrukturierungsbeihilfen für die Zuckerindustrie und andere im Umstrukturierungsfonds vorgesehene Beihilfen behandelt. Für jedes Wirtschaftsjahr, angefangen mit 2006/07 bis 2008/09, beziehen sich diese Beträge auf die den Marktteilnehmern in jedem Mitgliedstaat zugeteilten mengenmäßigen Quoten für Zucker, Inulinsirup und Isoglukose und müssen von den Mitgliedstaaten erhoben und in zwei Raten bis 31. März bzw. 30. November des betreffenden Jahres abgeführt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 wurden diese Einnahmen für das Haushaltsjahr 2009 auf 1742,0 Mio. EUR geschätzt. Auch wurde damit gerechnet, dass ein Betrag in Höhe von 2006,0 Mio. EUR vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden kann.

4. ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG FÜR 2009

Der tatsächliche Stand der Mittelausführung im Zeitraum vom 16. Oktober 2008 bis 31. Januar 2009, gemessen an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates erstellten Ausgabenprofil, ist in Anhang 2 dargestellt. Nachstehend wird kurz auf die Haushaltsartikel eingegangen, bei denen mit großen Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2009 zu rechnen ist:

4.1. Währungsfaktoren

Der von der Haushaltsbehörde verabschiedete Haushaltsplan stützte sich gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 auf die durchschnittliche Parität der Monate Juli–September 2008 von 1 EUR = 1,51 USD. Vom 1. August 2008 bis 31. Januar 2009 betrug die durchschnittliche Parität 1 EUR = 1,37 USD und lag somit um 9,3 % unter dem Kurs, der bei Erstellung des Haushaltsplans 2009 zugrunde gelegt worden war.

4.2. Marktfaktoren

4.2.1. Nahrungsmittelhilfeprogramme (–44,8 Mio. EUR)

Dieser gegenüber dem Indikator zu verzeichnende Minderverbrauch an Haushaltsmitteln ist auf die langsamere Abwicklung der Programme 2009 für Bedürftige durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Kommission über keinerlei Informationen darüber, wie die Mitgliedstaaten diese Programme weiter abzuwickeln gedenken; sie geht daher davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Minderverbrauch handelt.

4.2.2. Obst und Gemüse (+119,0 Mio. EUR)

Der gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2009 zu verzeichnende Verbrauch in diesem Sektor ist hauptsächlich auf die Zahlungen der Mitgliedstaaten für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen zurückzuführen.

Dieser offensichtliche Mehrverbrauch erklärt sich dadurch, dass die insgesamt für diesen Sektor vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen - unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen - 858,6 Mio. EUR betragen (Anm.: Einzelheiten siehe Nummer 2). Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 515,0 Mio. EUR dienen zur Deckung der in diesem Sektor über die bewilligten Mittel in Höhe von 343,6 Mio. EUR hinaus getätigten Ausgaben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben ausreichen.

4.2.3. Wein (–163,9 Mio. EUR)

Dieser gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2009 zu verzeichnende Minderverbrauch an Haushaltsmitteln ist auf die sehr langsame Abwicklung der Beihilfezahlungen durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Kommission über keinerlei Informationen darüber, wie die Mitgliedstaaten diese Programme weiter abzuwickeln gedenken; sie geht daher davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Minderverbrauch handelt.

4.2.4. *Milch und Milcherzeugnisse (-6,4 Mio. EUR)*

In diesem Sektor ist gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2009 ein leichter Minderverbrauch zu verzeichnen. Die Situation auf dem Milchmarkt hat sich jedoch zusehends verschlechtert. Als Reaktion auf diese wachsende Krise hat die Kommission die Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Milcherzeugnisse vorgeschlagen. Darüber hinaus sind die Marktpreise in der EU drastisch gesunken und liegen gegenwärtig unter den Interventionsankaufpreisen. Zurzeit sind die Butterankäufe zu Festpreisen im Rahmen der Intervention ausgesetzt, da die Höchstmenge von 30 000 Tonnen bereits am dritten Tag nach Eröffnung der Ankäufe überschritten war. Die Intervention von Butter im Ausschreibungsverfahren wurde inzwischen eröffnet. Bei Magermilchpulver betrug die in der ersten Woche zur Intervention angebotene Menge 43 000 Tonnen (Höchstmenge: 109 000 Tonnen). Diese Situation war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 nicht vorherzusehen, so dass dieser nicht genügend Mittel vorsieht, um dieser Krise stand zu halten.

4.3. **Direktbeihilfen (+2527,5 Mio. EUR)**

4.3.1. *Entkoppelte Direktbeihilfen (+2285,0 Mio. EUR)*

Die für diesen Sektor veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 33 156,0 Mio. EUR (Anm.: Einzelheiten siehe Nummer 2).

Dieser gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2009 zu verzeichnende Verbrauch ist in erster Linie auf die Zahlungen der Mitgliedstaaten für die Betriebsprämienregelung zurückzuführen.

Dieser Verbrauch erklärt sich in erster Linie durch die Tatsache, dass die Zahlungen für die Betriebsprämienregelung schneller erfolgt sind als vorgesehen. Der Indikator sieht einen Verbrauch von 83,1 % der bewilligten Mittel gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch von 90,4 % (Verbrauch der bewilligten Mittel und Zweck verbundenen Einnahmen im Vergleich zu den bewilligten Mitteln) zum 31. Januar 2009 vor.

Die Kommission geht davon aus, dass sich mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für die Zahlung von Direktbeihilfen die Zahlungen durch die Mitgliedstaaten automatisch verlangsamen werden, da die meisten der geschuldeten Beihilfezahlungen bis dahin getätigt sein werden. Die Kommission muss daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit rechnen, dass die unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben nicht ausreichen werden.

4.3.2. *Sonstige Direktbeihilfen (+245,8 Mio. EUR)*

Dieser Verbrauch erklärt sich in erster Linie durch die Tatsache, dass die Zahlungen durch die Mitgliedstaaten für dieselbe Regelung im Laufe desselben Zeitraums gegenüber dem Vorjahr schneller erfolgt sind. Am 31. Januar 2009 hatten die Mitgliedstaaten 62,1 % der Haushaltsmittel verbraucht gegenüber 59,9 % im Vorjahr, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten dieses Jahr für denselben Zeitraum rund 2,2 % mehr Beihilfen gezahlt haben als im vergangenen Jahr.

Die Kommission geht davon aus, dass sich mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für die Zahlung von Direktbeihilfen die Zahlungen durch die Mitgliedstaaten automatisch

verlangsamen werden, da die meisten der geschuldeten Beihilfezahlungen bis dahin getätigt sein werden. Die Kommission muss daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit rechnen, dass die insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben nicht ausreichen werden.

4.4. Audit der Agrarausgaben

4.4.1. Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre (+126,8 Mio. EUR)

Dieser Vollzug der Mittel ergibt sich aus einem Vergleich des Betrags der beim Rechnungsabschluss bereits vorgenommenen Berichtigungen mit dem entsprechenden Indikator zum 31. Januar 2009. Allerdings wurden noch nicht alle Rechnungsabschlussentscheidungen, die in diesem Haushaltsjahr ergehen sollten, erlassen. Die Kommission geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Mehrverbrauch handelt.

5. VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Aus der Tabelle in Anhang 2 geht hervor, dass bis zum 31. Januar 2009 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 439,2 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussentscheidungen beliefen sich auf etwa 62,2 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden.
- Die Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf etwa 39,8 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden.
- Die Einnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil vorliegen, belaufen sich auf etwa 337,2 Mio. EUR statt des ursprünglich geschätzten Betrags von 337,0 Mio. EUR.
- Im Gegensatz zu dem ursprünglich geschätzten Betrag von 1334,0 Mio. EUR belief sich der Betrag der vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen schließlich auf 1474,1 Mio. EUR.

Die zum 31. Januar 2009 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 1913,4 Mio. EUR. Die Kommission schätzt den Betrag der noch ausstehenden zweckgebundenen Einnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 602,8 Mio. EUR (die im Rahmen des Haushaltsplans zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen wurden auf 1042 Mio. EUR geschätzt, wovon bereits 439,2 Mio. EUR zusammengekommen sind), und dieser Betrag dürfte erforderlich sein, um die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 geschätzten Ausgaben zu decken.

6. VOLLZUG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Im November 2008 führten die Mitgliedstaaten die zweite Rate der befristeten Umstrukturierungsbeträge für das Wirtschaftsjahr 2007/08 in Höhe von rund 831,3 Mio. EUR ab.

Im Gegensatz zu dem ursprünglich geschätzten Betrag in Höhe von 2006,0 Mio. EUR belief sich der Betrag der vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen schließlich auf 2044,6 Mio. EUR.

7. VOLLZUG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE

Ende Januar 2009 hatten die Mitgliedstaaten praktisch keine Beihilfen für die Umstrukturierung der Zuckerindustrie, Diversifizierungsbeihilfen und Beihilfen für die Zuckerraffination gezahlt.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der gegen über den Indikator zum 31. Januar 2009 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch der EGFL-Mittel von 2009 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten die bewilligten Haushaltsmittel um etwa 2405,5 Mio. EUR und bei Berücksichtigung der eingezogenen zweckgebundenen Einnahmen um etwa 492,1 Mio. EUR überschreiten. Im Laufe des Jahres 2009 dürften noch zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 602,8 Mio. EUR zusammenkommen. Dieser Verbrauch ist hauptsächlich auf die beschleunigten Zahlungen der Mitgliedstaaten für Direktbeihilfen und den Betrag zurückzuführen, der erforderlich ist, um die unzureichende Anzahl an Berichtigungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses auszugleichen, nachdem die Haushaltsbehörde diese Berichtigungen um -410,0 Mio. EUR aufgestockt hat.

Die Kommission geht davon aus, dass sich die derzeit beschleunigten Zahlungen von Direktbeihilfen im Laufe des Jahres mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für diese Art von Zahlungen verlangsamen werden, während der Betrag der einzuziehenden zweckgebundenen Einnahmen allmählich zunehmen dürfte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Haushaltsbehörde die Berichtigungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses um -410,0 Mio. EUR aufgestockt hat und dieser Betrag größtenteils zum Ende des Haushaltsjahres eingezogen werden muss und zum anderen durch die Situation im Sektor Milch und Milcherzeugnisse mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen ist. Die Kommission muss daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit rechnen, dass die verfügbaren Haushaltsmittel zur Deckung der veranschlagten EGFL-Ausgaben nicht ausreichen werden.

ANLAGE 1

Arbeitsunterlage (12.2.2009)

EGFL-Mittel - Haushaltsverfahren 2009

Titel	Posten Artikel Kapitel	Bezeichnung	HVE (von der Kommission am 6.5.2008 angenommen)		HE Rat - erste Lesung (vom Rat am 17.7.2008 angenommen)		HE EP - erste Lesung (vom Rat am 23.10.2008 angenommen)		Berichtigungsschreiben (von der Kommission am 28.10.2008 angenommen)		Rat zweite Lesung (vom Rat am 12.11.2008 angenommen)		HAUSHALT (vom Parlament am 18.12.2008 angenommen)	
			VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
			05 01 04 01		Europäischer Garantiefonds (EGFL) - nichtoperative technische Unterstützung	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000	9.019.000
05 01 04 07		Pilotprojekt im Hinblick auf eine Durchführbarkeitsstudie zur Einführung eines Garantiefonds für den Obst- und Gemüsektor - Verwaltungsausgaben	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 02		Marktbezogene Maßnahmen	3.462.719.000	3.462.719.000	3.312.719.000	3.312.719.000	4.113.169.000	4.113.169.000	3.454.059.000	3.454.059.000	3.409.523.325	3.409.523.325	3.409.523.325	3.409.523.325
05 02 01		Getreide	42.100.000	42.100.000	39.716.082	39.716.082	42.100.000	42.100.000	42.600.000	42.600.000	40.216.082	40.216.082	40.216.082	40.216.082
05 02 02		Reis	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 02 03		Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	70.000.000	70.000.000	66.030.578	66.030.578	70.000.000	70.000.000	127.000.000	127.000.000	127.000.000	127.000.000	127.000.000	127.000.000
05 02 04		Nahrungsmittelhilfeprogramme	315.100.000	315.100.000	315.100.000	315.100.000	350.100.000	350.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000
05 02 05		Zucker	103.200.000	103.200.000	97.356.286	97.356.286	103.200.000	103.200.000	182.300.000	182.300.000	182.300.000	182.300.000	182.300.000	182.300.000
05 02 06		Olivenöl	51.500.000	51.500.000	48.583.805	48.583.805	51.500.000	51.500.000	49.200.000	49.200.000	46.481.993	46.481.993	46.481.993	46.481.993
05 02 07		Textilpflanzen	21.000.000	21.000.000	19.810.872	19.810.872	21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	19.810.872	19.810.872	19.810.872	19.810.872
05 02 08		Obst und Gemüse (1)	684.900.000	684.900.000	646.117.439	646.117.439	684.900.000	684.900.000	343.600.000	343.600.000	343.588.674	343.588.674	343.588.674	343.588.674
05 02 09		Weinbauerzeugnisse	1.406.000.000	1.406.000.000	1.326.385.052	1.326.385.052	1.406.000.000	1.406.000.000	1.347.240.000	1.347.240.000	1.320.965.934	1.320.965.934	1.320.965.934	1.320.965.934
05 02 10		Absatzförderung	50.119.000	50.119.000	50.119.000	50.119.000	50.119.000	50.119.000	58.119.000	58.119.000	58.119.000	58.119.000	58.119.000	58.119.000
05 02 11		Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	381.600.000	381.600.000	381.600.000	381.600.000	381.600.000	381.600.000	386.700.000	386.700.000	386.700.000	386.700.000	386.700.000	386.700.000
05 02 12		Milch und Milchzeugnisse	140.000.000	140.000.000	135.866.365	135.866.365	753.000.000	753.000.000	142.000.000	142.000.000	137.866.365	137.866.365	137.866.365	137.866.365
05 02 13		Rind- und Kalbfleisch	36.100.000	36.100.000	34.055.832	34.055.832	36.100.000	36.100.000	51.100.000	51.100.000	50.584.711	50.584.711	50.584.711	50.584.711
05 02 14		Schaf- und Ziegenfleisch	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.
05 02 15		Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienezucht und sonstige tierische Erzeugnisse	161.100.000	161.100.000	151.977.689	151.977.689	163.550.000	163.550.000	203.100.000	203.100.000	195.789.694	195.789.694	195.789.694	195.789.694
05 02 16		Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.
05 03		Direktbeihilfen	39.077.000.000	39.077.000.000	39.077.000.000	39.077.000.000	39.112.000.000	39.112.000.000	37.779.000.000	37.779.000.000	37.779.000.000	37.779.000.000	37.779.000.000	37.779.000.000
05 03 01		Entkoppelte Direktbeihilfen (2)	32.525.000.000	32.525.000.000	32.525.000.000	32.525.000.000	32.525.000.000	32.525.000.000	31.295.000.000	31.295.000.000	31.295.000.000	31.295.000.000	31.295.000.000	31.295.000.000
05 03 02		Andere Direktbeihilfen	5.990.000.000	5.990.000.000	5.990.000.000	5.990.000.000	6.025.000.000	6.025.000.000	5.922.000.000	5.922.000.000	5.922.000.000	5.922.000.000	5.922.000.000	5.922.000.000
05 03 03		Zusätzliche Unterstützungsbeträge	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000	562.000.000
05 04 01		Aus dem EAGLF, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.
05 04 03 02		Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen - Abschluss früherer Maßnahmen	z.E.	3.000.000	z.E.	3.000.000	z.E.	3.000.000	z.E.	3.000.000	z.E.	3.000.000	z.E.	3.000.000
05 04 04		Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGLF, Abteilung Garantie, in den neuen Mitgliedstaaten - Abschluss von Programmen (2004 bis 2006)	z.E.	182.000.000	z.E.	182.000.000	z.E.	182.000.000	z.E.	182.000.000	z.E.	182.000.000	z.E.	182.000.000
05 07 01		Kontrolle der Agrarausgaben	-73.500.000	-73.500.000	-303.500.000	-303.500.000	-73.500.000	-73.500.000	-73.500.000	-73.500.000	-483.500.000	-483.500.000	-483.500.000	-483.500.000
05 07 02		Regelung von Streitfällen	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	z.E.	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
05 08 01		Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	13.979.000	13.879.000	13.979.000	13.879.000	13.979.000	13.879.000	13.979.000	13.879.000	13.979.000	13.879.000	13.979.000	13.879.000
05 08 02		Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	15.400.000	10.950.000	15.400.000	10.950.000	15.400.000	10.950.000	15.400.000	10.950.000	15.400.000	10.950.000	15.400.000	10.950.000
05 08 03		Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	1.460.000	2.577.000	1.460.000	2.577.000	1.460.000	2.577.000	1.460.000	2.577.000	1.460.000	2.577.000	1.460.000	2.577.000
05 08 06		Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	10.000.000	10.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
05 08 09		EGFL - operative technische Unterstützung	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 05			42.516.077.000	42.697.644.000	42.136.077.000	42.317.644.000	43.203.527.000	43.385.094.000	41.235.717.000	41.417.284.000	40.781.181.325	40.962.748.325	40.781.181.325	40.962.748.325
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 11			29.500.000	29.500.000	29.500.000	29.500.000	29.500.000	29.500.000	29.500.000	32.000.000	29.500.000	32.000.000	29.500.000	32.000.000
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 17			314.675.000	269.075.000	314.675.000	269.075.000	322.075.000	273.875.000	314.675.000	269.075.000	314.675.000	269.075.000	320.675.000	271.075.000
EGFL-Mittel insgesamt (ohne Reserven)			42.860.252.000	42.996.219.000	42.480.252.000	42.616.219.000	43.555.102.000	43.668.469.000	41.579.892.000	41.718.359.000	41.125.356.325	41.263.823.325	41.131.356.325	41.265.823.325
<u>Reserven</u>														
	05 02 08 12						181.300.000	181.300.000						
	17 01 04 31						1.100.000	1.100.000						
EGFL-Mittel INSGESAMT (mit Reserven)			42.860.252.000	42.996.219.000	42.480.252.000	42.616.219.000	43.737.502.000	43.870.869.000	41.579.892.000	41.718.359.000	41.125.356.325	41.263.823.325	41.131.356.325	41.265.823.325

- (1) Berichtigungsschreiben -> zusätzlicher durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf: geschätzt auf 515 Mio. EUR
HVE -> zusätzlicher durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf: geschätzt auf 85 Mio. EUR
- (2) Berichtigungsschreiben -> zusätzlicher durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf: geschätzt auf 1861 Mio. EUR
HVE -> zusätzlicher durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf: geschätzt auf 650 Mio. EUR

ANLAGE 2

HAUSHALTSJAHR 2009 (*) VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand am 31.1.2009
in Mio. EUR

	Ursprüngliche Haushaltsansätze (**)	Angaben von November bis Januar	Mittelverbrauch	Ausgabenprofil für Januar		Differenz zwischen Ist-Ausgaben und Indikator			
				Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
				A	B	C= B/A	D	E= D*A	F=C-D
Ausgaben									
05 01 (1) VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL 05010401 Und 05010407	9,0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0		
Summe 05 01 Verwaltungsausgaben für den EGFL	9,0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0		
05 02 MARKTBEZOGENE MASSNAHMEN									
05 02 01 Getreide	40,2	19,5	48,5 %	43,4 %	17,5	5,1 %	2,0		
05 02 02 Reis	z.E.	0,0	0,0 %						
05 02 03 Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	127,0	27,0	21,2 %	33,4 %	42,4	-12,2 %	-15,4		
05 02 04 Nahrungsmittelhilfe	500,1	4,2	0,8 %	9,8 %	49,1	-9,0 %	-44,8		
05 02 05 Zucker	182,3	67,6	37,1 %	36,6 %	66,7	0,5 %	0,8		
05 02 06 Olivenöl	46,5	16,8	36,2 %	33,1 %	15,4	3,1 %	1,4		
05 02 07 Textilpflanzen	19,8	3,4	17,3 %	13,3 %	2,6	4,0 %	0,8		
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 515 Mio. EUR aus Einnahmen)***	343,6	204,3	59,5 %	24,8 %	85,3	34,6 %	119,0		
05 02 09 Weinbauerzeugnisse	1.321,0	117,5	8,9 %	21,3 %	281,4	-12,4 %	-163,9		
05 02 10 Absatzförderung	58,1	13,5	23,2 %	22,4 %	13,0	0,8 %	0,5		
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	386,7	133,5	34,5 %	27,1 %	104,8	7,4 %	28,7		
05 02 12 Milch- und Milchzeugnisse	137,9	34,9	25,3 %	30,0 %	41,4	-4,7 %	-6,4		
05 02 13 Rind- und Kalbfleisch	50,6	13,0	25,7 %	36,3 %	18,4	-10,6 %	-5,4		
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	z.E.	0,0							
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	195,8	63,0	32,2 %	27,5 %	53,8	4,7 %	9,2		
Summe 05 02 Marktbezogene Maßnahmen (ohne 05 02 16)	3.409,5	718,3	21,1 %	23,2 %	791,8	-2,2 %	-73,5		
05 03 DIREKTBEIHILFEN									
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 1 861 Mio. EUR aus Einnahmen)***	31.295,0	28.297,3	90,4 %	83,1 %	26.012,3	7,3 %	2.285,0		
05 03 02 Andere Direktbeihilfen	5.922,0	3.675,9	62,1 %	57,9 %	3.430,2	4,2 %	245,8		
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeträge	562,0	51,6	9,2 %	9,8 %	54,9	-0,6 %	-3,3		
Summe 05 03 Direktbeihilfen	37.779,0	32.024,9	84,8 %	78,1 %	29.497,4	6,7 %	2.527,5		
SONSTIGE AUSGABEN									
05 04 05040114 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	z.E.	-2,6							
05 04 05040302 Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen — Abschluss früherer Maßnahmen	z.E.	0,0							
05 07 05070106 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	-490,0	-16,2	3,3 %	29,2 %	-143,1	-25,9 %	126,8		
05 07 05070107 Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre	z.E.	0,0							
05 08 05070102 und 050702) Andere Linien (05070102 und 050702)	31,5	0,0	0,0 %	83,9 %	26,4	-83,9 %	-26,4		
05 08 ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	42,1	0,0	0,0 %	2,3 %	1,0	-2,3 %	-1,0		
11 02 (2) FISCHEREIMÄRKTE	29,5	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0		
17 01 (1) (2) VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	2,1	0,0	0,0 %	9,1 %	0,2	-9,1 %	-0,2		
17 01 17010401, 17010404 bis 17010406 und 17010431									
17 03 (1) (2) ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	16,0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0		
17 03 02 Gemeinschaftlicher Tabakfonds - Direktzahlungen durch die EU									
17 04 (1) (2) LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGEUNDHEIT	302,6	0,0	0,0 %	47,9 %	145,0	-47,9 %	-145,0		
17 04 170401 bis 170404 und 170407									
Summe Ausgaben (ohne 05 02 16)	41.131,4	32.724,3	79,6 %	73,7 %	30.318,8	5,8 %	2.405,5		

Zweckgebundene Einnahmen	im Haushaltsplan berücksichtigt						
6 7 0 1 Rechnungsabschluss EGFL — zweckgebundene Einnahmen	600,0	62,2					
6 7 0 2 Unregelmäßigkeiten EGFL — zweckgebundene Einnahmen	105,0	39,8					
6 7 0 3 Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger — zweckgebundene Einnahmen	337,0	337,2					
Zweckgebundene Einnahmen (Übertragung aus dem Jahr 2008)	1.334,0	1.474,1					
Summe Einnahmen (ohne 6 8)	2.376,0	1.913,4					

Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	im Haushaltsplan berücksichtigt						
05 02 16 Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	1.898,0	0,1					
8 8 0 1 Befristete Umstrukturierungsbeträge — zweckgebundene Einnahmen	1.742,0	831,3					
Zweckgebundene Einnahmen (Übertragung aus dem Jahr 2008)	2.006,0	2.044,6					
8 8 0 2 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	z.E.	0,0					
8 8 0 3 Rechnungsabschluss betreffend dem befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	z.E.	0,0					
Summe Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	1.850,0	2.875,7					

(*) Haushaltsjahr = 16.10.2008 bis 15.10.2009, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2009

(**) Betrifft bei Direktzahlungen die Verpflichtungen

(***) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmen

(1) Kapitel umfasst Mittel, die nicht ausschließlich unter den EGFL fallen

(2) Kapitel umfasst Mittel, die nicht unter Titel 05 fallen, aber unter den EGFL

(3) Nicht für Fälle, in denen Mitgliedstaaten Empfänger sind